

Informationen zum Zertifizierungsprogramm **pastus⁺**

Das Zertifizierungsprogramm **pastus⁺** ist ein Qualitätssicherungssystem und regelt die Herstellung von Futtermitteln durch Einzel- und Mischfuttermittelhersteller, Kleinhersteller von Einzel- und Mischfuttermitteln sowie durch Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen. Ziel ist es über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus, einheitliche Qualitätskriterien festzusetzen, um ein Erreichen der Anforderungen von Qualitätsprogrammen im Lebensmittelbereich (z.B.: AMA-Gütesiegel) transparent auf allen Stufen der Vermarktungsebenen sicherzustellen.

Die AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** hat folgende Ziele:

- Höhere Qualität, mehr Sicherheit und Transparenz bei Futtermitteln
- Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammerstellern anerkannt wird
- Bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für die Landwirte

Die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte, kurz Zertifizierungsstelle genannt, überprüft regelmäßig als unabhängige Dritte die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards durch eine jährliche Vor-Ort Kontrolle beim Lizenznehmer. Die Zertifizierung wird einerseits für spezifische Produkte und andererseits für den Betrieb durchgeführt.

Zertifizierungsanforderungen

Die AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** regelt die Herstellung von Futtermitteln durch Einzel- und Mischfuttermittelhersteller, Kleinhersteller von Einzel- und Mischfuttermitteln sowie durch Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen. Für landwirtschaftliche Betriebe, die Einzel- oder Mischfuttermittel ausschließlich für den eigenen Betrieb herstellen, gelten die in den jeweiligen „Landwirtschaftlichen Produktionsbestimmungen“ der AMA Marketing definierten Anforderungen.

Nähere Informationen zu den generellen und speziellen Anforderungen finden Sie in der AMA- Futtermittelrichtlinie **pastus⁺** unter <http://www.pastus.at>.

Zertifizierungsprogramm

Das Zertifizierungsprogramm ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Evaluierung
 - a. Antrag für das Zertifizierungsprogramm pastus+
 - b. Anmeldung bei der AMA-Marketing
 - c. Registrierung beim BAES
 - d. Antragsfreigabe
2. Abschluss Kontrollvertrag der AGES Zertifizierungsstelle mit dem Lizenznehmer
3. Erstaudit bzw. jährliche Vor-Ort-Audits
4. Bewertung und Entscheidung
5. Zertifikatsausstellung
6. Abschluss Lizenzvertrag AMA-Marketing mit Lizenznehmer
7. Rechte und Pflichten der Antragsteller/ Lizenznehmer
8. Rechten und Pflichten der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte

1 Evaluierung

In einer Informationsmail erhält der zukünftige Antragsteller Informationen über:

- das System **pastus®**
- den Ablauf des Zertifizierungsprogramms
- voraussichtliche Kosten
- die Vertragsbedingungen

Kontakt: Office Zertifizierungsstelle Tel.: +43 (0)50 555 DW 33 216

a. Antrag für das Zertifizierungsprogramm pastus+

Der Antrag muss vom Antragsteller oder einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers unterzeichnet und an die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte übermittelt werden.

Kontaktadressen sind am Antrag angegeben.

b. Anmeldung bei AMA-Marketing

Der Antragsteller führt eine Anmeldung bei der AMA-Marketing mittels Betriebserhebungsbogen durch. Abrufbar unter <http://www.pastus.at/> unter Infos für Lizenzteilnehmer.

c. Registrierung beim BAES

Der antragstellende Betrieb muss beim BAES als Futtermittelunternehmen registriert sein.

Abrufbar unter <http://www.baes.gv.at>

d. Antragsfreigabe

Der Antrag wird von der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und von einem Entscheider durch Unterschrift freigegeben.

2 Abschluss Kontrollvertrag der AGES Zertifizierungsstelle mit dem Lizenznehmer

Im Kontrollvertrag sind unter anderem die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, der Auditumfang, die Ausstellung von Zertifikaten, sowie ein Hinweis auf die Kosten enthalten.

3 Erstaudit bzw. jährliche Vor-Ort-Audits

Die Einhaltung der Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem pastus+ wird jährlich überprüft. Diese Audits werden von den zuständigen Auditoren der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte, durchgeführt. Dabei erfolgt die Überprüfung der Konformität der Zertifizierungsanforderungen.

Zur Dokumentation werden die von AMA-Marketing zur Verfügung gestellten Auditprotokolle verwendet.

Der Lizenznehmer erhält ein Exemplar der unterfertigten Protokolle.

Der Lizenznehmer erhält den Auditbericht aus dem alle zu beseitigende Abweichungen, durchzuführende Verbesserungsmaßnahmen und Sanktionsstufen ersichtlich sind. Mit seiner Unterschrift auf den Auditbericht bestätigt der Lizenznehmer die Kenntnisnahme.

Die Sanktionsstufen sind in den Sanktionskatalogen der AMA-Marketing festgelegt.

4 Bewertung und Entscheidung

Die Auditunterlagen werden von einem Bewerter/Entscheider, welcher nicht im Evaluierungsprozess involviert war, geprüft.


5 Zertifikatsausstellung

Nach Freigabe der Auditunterlagen durch den Bewerter/Entscheider wird ein Zertifikat ausgestellt (Ausnahme: Bei Vergabe einer Sanktionsstufe 4 müssen vor Zertifikatsausstellung alle Mängel behoben werden).

6 Abschluss Lizenzvertrag AMA-Marketing mit Lizenznehmer

Der Lizenzvertrag wird erst nach erfolgreichem Erstaudit von der AMA-M freigegeben.

Im Lizenzvertrag sind unter anderem die allgemeine Vertragsbestimmungen, die Pflichten der Vertragspartner, die Sanktionen, die Kündigung sowie die Kosten enthalten.

Den Lizenznehmern wird bei Vertragsabschluss das Symbol **pastus®** bzw.  zur Verfügung gestellt.

7 Rechte und Pflichten der Antragsteller/ Lizenznehmer

Die Rechte und Pflichten des Antragstellers sind ausführlich im Kontrollvertrag (Formular 5928) geregelt.

Verwendungsrecht:

Der Antragsteller hat das Recht, die Futtermittel mit **pastus®** bzw. **pastus® | AMA-Gütesiegel tauglich** zu kennzeichnen oder zu vermarkten, wenn ein gültiger Lizenzvertrag mit AMA-Marketing eingegangen wurde.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass die Produktzertifizierung nicht in einer Form angewendet wird, welche die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt und keine Erklärungen über seine Produktzertifizierung abzugeben, welche die Zertifizierungsstelle als irreführend und nicht autorisiert darstellt.

Einspruchsrecht:

Der Antragsteller kann sich im Falle erfolgter Verhängung von Sanktionen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab deren Zustellung an das Fachgremium für **pastus®** wenden, indem er einen begründeten schriftlichen Einspruch an die AMA Marketing mit dem Ersuchen, das Fachgremium zu befragen, einbringt.

Im Falle der Einberufung des Fachgremiums hat der Einspruchswerber Recht auf Anhörung aber kein Stimmrecht. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

8 Rechten und Pflichten der AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte

Die Rechte und Pflichten der Zertifizierungsstelle sind ausführlich im Kontrollvertrag (Formular 5928) geregelt.

Die AGES GmbH – Zertifizierungsstelle für Produkte verpflichtet sich

- den Anforderungskatalog an Kontrollstellen und Kontrollorgane für pastus+ zu erfüllen
- vor der Bewertung den Zertifizierungsantrag durch die Zertifizierungsstelle einer Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren.

Hierbei gilt es sicherzustellen, dass

- die Zertifizierungsanforderungen eindeutig festgelegt, verstanden und dokumentiert wurden.
- etwaige Unterschiede in den Auffassungen zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ausgeräumt sind.
- die Zertifizierungsstelle in der Lage ist, die Zertifizierungsleistung im Hinblick auf den Geltungsbereich der beantragten Zertifizierung und, falls zutreffend, auf den Sitz des Antragstellers und auf alle weiteren besonderen Anforderungen, wie die vom Antragsteller verwendete Sprache, zu erbringen.

- nach den von der AMA-Marketing zur Verfügung gestellten Prüfprotokollen den Betrieb zu kontrollieren
- ein Prüfprotokoll zu erstellen, wobei auch der kontrollierte Betrieb eine Durchschrift/ Kopie erhält.
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln (Verschwiegenheitspflicht)

Bezug auf 5924/Zertifizierungsprogramm gemäß der Futtermittelrichtlinie "pastus+" der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
erstellt/geändert Marion Eibeck-Horvath 08.05.18; fachlich geprüft Alexandra Galler 16.05.18
QM-geprüft Susanne Amon-Gamperl 15.05.18; freigegeben Charlotte Leonhardt 12.06.18

Vorlage: 666_5